



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Schmid, Elena Roon, Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler, Ulrich Singer, Dieter Arnold, Benjamin Nolte AfD**
vom 19.02.2024

Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Menschen waren in Bayern von 2015 bis heute obdachlos (bitte die Anzahl nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten sowie Geschlecht, Alter und Staatszugehörigkeit jährlich auflisten)? | 3 |
| 1.2 | Was waren die Gründe für die Obdachlosigkeit (bitte die Gründe nach Häufigkeit absteigend sowie Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit jährlich auflisten)? | 3 |
| 1.3 | Wie lange dauerte im Durchschnitt die Obdachlosigkeit der in Frage 1.1 genannten Personen an (bitte Durchschnittswerte der Dauer der Obdachlosigkeit nach Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit jährlich auflisten)? | 4 |
| 2.1 | Wie viele Menschen waren in Bayern von 2015 bis heute wohnungslos (bitte die Anzahl nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten sowie Geschlecht, Alter und Staatszugehörigkeit jährlich auflisten)? | 4 |
| 2.2 | Was waren die Gründe für die Wohnungslosigkeit (bitte die Gründe nach Häufigkeit absteigend sowie Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit jährlich auflisten)? | 6 |
| 2.3 | Wie lange dauerte im Durchschnitt die Wohnungslosigkeit der in Frage 2.1 genannten Personen an (bitte Durchschnittswerte der Dauer der Wohnungslosigkeit nach Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit jährlich auflisten)? | 6 |
| 3.1 | Wann wurden zuletzt die Zahlen zur Obdachlosigkeit in Bayern erhoben? | 7 |
| 3.2 | Wann plant die Staatsregierung, valide Zahlen zur Obdachlosigkeit in Bayern zu erheben? | 7 |
| 4.1 | Wann wurden zuletzt die Zahlen zur Wohnungslosigkeit in Bayern erhoben? | 7 |

4.2	Wann plant die Staatsregierung, valide Zahlen zur Wohnungslosigkeit in Bayern zu erheben?	7
5.1	Gibt es in Bayern eine amtliche Wohnungslosen- und Obdachlosenstatistik, die in regelmäßigen Abständen erhoben wird?	8
5.2	Wenn ja, wo kann diese eingesehen werden?	8
5.3	Wenn nein, warum nicht?	8
6.1	Wenn es keine validen Zahlen zur Obdachlosigkeit in Bayern gibt, wie entwickelten sich diese dann in den letzten zehn Jahren nach Schätzungen?	8
6.2	Wenn es keine validen Zahlen zur Wohnungslosigkeit in Bayern gibt, wie entwickelten sich diese dann in den letzten zehn Jahren nach Schätzungen?	8
7.1	Gedenkt die Staatsregierung in Zukunft valide Zahlen zur Obdachlosigkeit in Bayern zu erheben (wenn ja, ab wann, mit welchen Messwerkzeugen und in welchen Abständen)?	8
7.2	Gedenkt die Staatsregierung in Zukunft valide Zahlen zur Wohnungslosigkeit in Bayern zu erheben (wenn ja, ab wann, mit welchen Messwerkzeugen und in welchen Abständen)?	8
8.1	Welche konkreten Maßnahmen gedenkt die Staatsregierung zu ergreifen, um einer zunehmenden Obdachlosigkeit entgegenzusteuern (bitte genau erläutern)?	8
8.2	Welche konkreten Maßnahmen gedenkt die Staatsregierung zu ergreifen, um einer zunehmenden Wohnungslosigkeit entgegenzusteuern (bitte genau erläutern)?	9
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 20.03.2024

Vorbemerkung:

Es wird bei der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von folgendem Verständnis der Begriffe „Obdachlosigkeit“ und „Wohnungslosigkeit“ ausgegangen:

„Obdachlos“ ist, wer nicht über eine Unterkunft verfügt, die Schutz vor den Unbilden des Wetters bietet, Raum für die notwendigen Lebensbedürfnisse lässt und insgesamt den Anforderungen an eine menschenwürdige, das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit achtende Unterbringung entspricht.

„Wohnungslos“ ist, wer nicht über mietvertraglich abgesicherten Wohnraum oder entsprechendes Wohneigentum verfügt und institutionell untergebracht ist.

1.1 Wie viele Menschen waren in Bayern von 2015 bis heute obdachlos (bitte die Anzahl nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten sowie Geschlecht, Alter und Staatszugehörigkeit jährlich auflisten)?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse für Bayern vor.

Der Wohnungslosenbericht 2022 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales beschreibt jedoch die Ergebnisse des Forschungskonsortiums GISS/Kantar über Umfang und Struktur von unterkunftsloser Wohnungslosigkeit (Obdachlosigkeit). Im Ergebnis wird die Anzahl der Obdachlosen im Untersuchungszeitraum vom 1. bis 7. Februar 2022 auf rund 37400 obdachlose Personen bundesweit geschätzt.

Diese Schätzung kann nicht auf die einzelnen Bundesländer heruntergebrochen werden.

1.2 Was waren die Gründe für die Obdachlosigkeit (bitte die Gründe nach Häufigkeit absteigend sowie Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit jährlich auflisten)?

Im Rahmen des Forschungsvorhabens zur Wohnungslosenberichterstattung 2022 des Bundes wurden auch Gründe für die Obdachlosigkeit, jedoch unabhängig von Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit, erhoben.

Fast die Hälfte der obdachlosen Personen benennt Mietschulden als Grund für den Wohnungsverlust. Daneben gibt es zahlreiche weitere Gründe. Dabei werden am häufigsten Inhaftierung, Trennung/Scheidung, mietwidriges Verhalten und Nachbarschaftskonflikte genannt. Zu den weiteren Gründen zählen familiäre oder persönliche Gründe, Zahlungsschwierigkeiten, Krankheit, Jobverlust, häusliche Gewalt oder Abriss/Sanierung/Wohnungsmängel.

1.3 Wie lange dauerte im Durchschnitt die Obdachlosigkeit der in Frage 1.1 genannten Personen an (bitte Durchschnittswerte der Dauer der Obdachlosigkeit nach Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit jährlich auflisten)?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

2.1 Wie viele Menschen waren in Bayern von 2015 bis heute wohnungslos (bitte die Anzahl nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten sowie Geschlecht, Alter und Staatszugehörigkeit jährlich auflisten)?

Laut Wohnungslosenberichterstattung des Bundes waren zum Stichtag 31. Januar 2023 in Deutschland nach den Meldungen von Kommunen und Einrichtungen gut 372 000 Personen (in Bayern: 32 380 Personen) wegen Wohnungslosigkeit untergebracht. Damit hat sich die Zahl gegenüber dem Vorjahr zwar deutlich erhöht (2022: 178 000 Bund, 17 910 Bayern), dieser Anstieg ist jedoch zum Teil auf eine Verbesserung der Datenmeldung durch die beteiligten Stellen im zweiten Jahr der Statistikdurchführung zurückzuführen. Des Weiteren wurden zum Stichtag 31. Januar 2023 knapp 130 000 geflüchtete Personen aus der Ukraine in der Statistik erfasst, die im Laufe des Jahres 2022 nach Deutschland gekommen sind. Dies entspricht gut einem Drittel (35 Prozent) aller untergebrachten wohnungslosen Personen.

Bereits vor der bundesweiten Erhebung hat das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) mit Unterstützung des Landesamts für Statistik zum Stichtag 30. Juni 2017 eine flächendeckende Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern durchgeführt. Im Rahmen dieser Umfrage wurden neben kommunal- und ordnungsrechtlich untergebrachten wohnungslosen Personen bzw. Haushalten auch Personen erfasst, die in Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe untergebracht worden waren.

Für Bayern können zu den Stichtagen 30. Juni 2017 sowie 31. Januar 2022 und 31. Januar 2023 folgende Aussagen getroffen werden:

Stichtag 30. Juni 2017

Gesamt: 15 517 Personen

Geschlecht:

Männlich	Weiblich	Unbekannt	Insgesamt
9 262	4 413	1 842	15 517

Altersgruppen:

	Männlich	Weiblich	Insgesamt
Unter 18	2 598	721	3 319
Erwachsene	9 184	1 944	11 128
Unbekannt	694	376	1 070
Insgesamt	12 476	3 041	15 517

Staatsangehörigkeit:

Hinweis: Im Rahmen der Erhebung konnten Informationen zur Staatsangehörigkeit zu **7 865 vornehmlich erwachsenen Personen** erfasst werden.

	Männlich	Weiblich	Insgesamt
Deutsch	4 062	1 249	5 311
Nicht deutsch	1 642	912	2 554

Quelle: https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/wohnungsloshilfe/190314_ergebnisse_2_erhebung_wohnungslosigkeit_by.pdf

Stichtag 31. Januar 2022

Gesamt: 17 910 Personen

		Unter 18	Erwachsene	Insgesamt
Deutsch	Männlich	335	4 550	4 885
	Weiblich	260	1 545	1 805
	Unbekannt	/	/	/
	Insgesamt	595	6 095	6 690
Nicht deutsch	Männlich	1 800	4 940	6 740
	Weiblich	1 615	2 815	4 430
	Unbekannt	5	45	50
	Insgesamt	3 420	7 800	11 220
Insgesamt	Männlich	2 135	9 490	11 625
	Weiblich	1 875	4 360	6 235
	Unbekannt	5	45	50
	Insgesamt	4 015	13 895	17 910

Quelle: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=statistikTabellen&selectionname=22971#abreadcrumb>

Stichtag 31. Januar 2023

Gesamt: 32 380 Personen

		unter 18	Erwachsene	Insgesamt
Deutsch	Männlich	335	4 395	4 730
	Weiblich	245	1 645	1 890
	Unbekannt	/	180	180
	Insgesamt	580	6 220	6 800
Nicht deutsch	Männlich	3 625	8 035	11 660
	Weiblich	3 455	7 595	11 050
	Unbekannt	10	2 860	2 870
	Insgesamt	7 090	18 490	25 580
Insgesamt	Männlich	3 960	12 430	16 390
	Weiblich	3 700	9 240	12 940
	Unbekannt	10	3 040	3 050
	Insgesamt	7 670	24 710	32 380

Quelle: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=statistikTabellen&selectionname=22971#abreadcrumb>

Für weiter gehende Daten zu untergebrachten wohnungslosen Menschen in Bayern zum Stichtag 30. Juni 2017 wird auf die Veröffentlichung „Ergebnisse der zweiten Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern zum Stichtag 30. Juni 2017“ verwiesen, abrufbar unter <https://www.stmas.bayern.de/wohnungslosenhilfe/>.

Weitere Daten der bundesweiten statistischen Erhebung für 2022 und 2023, u. a. aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten, sind abrufbar unter: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=statistikTabellen&selectionname=22971#abreadcrumb>

2.2 Was waren die Gründe für die Wohnungslosigkeit (bitte die Gründe nach Häufigkeit absteigend sowie Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit jährlich auflisten)?

Aufgrund der Vergleichbarkeit der Situation wird auf die Antwort zu Frage 1.2 verwiesen. Detailliertere Analysen finden sich im Fünften Bayerischen Sozialbericht (Abschnitt 12.2.7 Ursachen, sozioökonomische Aspekte und Lebenslagen der Wohnungslosen in Deutschland, Seite 723 (abrufbar unter <https://www.stmas.bayern.de/soziale-lage/sozialbericht/>)). Hinzu kommt bei bereits untergebrachten Personen, insbesondere auch für Geflüchtete, die Schwierigkeiten des Übergangs in den regulären Wohnungsmarkt, also (erstmal) eine Wohnung zu finden.

2.3 Wie lange dauerte im Durchschnitt die Wohnungslosigkeit der in Frage 2.1 genannten Personen an (bitte Durchschnittswerte der Dauer der Obdachlosigkeit nach Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit jährlich auflisten)?

Die Dauer der Unterbringung wurde ebenfalls im Rahmen der landesweiten Erhebung zum Stichtag 30. Juni 2017 sowie in den bundesweiten Erhebungen zu den Stichtagen 31. Januar 2022 und 31. Januar 2023 erfasst:

Stichtag 30. Juni 2017

Hinweis: Teilweise wurden von den befragten Einrichtungen keine Angaben zur Dauer gemacht, weshalb die Gesamtzahl weniger als 15517 Personen ergibt.

Dauer	Personen
Bis zu 3 Monate	1 698
Über 3 und bis zu 6 Monate	1 206
Über 6 Monate und bis zu 2 Jahre	3 857
Länger als 2 Jahre	3 234

Quelle: https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/wohnungslosenhilfe/190314_ergebnisse_2._erhebung_wohnungslosigkeit_by.pdf

Stichtag 31. Januar 2022

Dauer	Personen
Unter 2 Wochen	865
2 bis unter 4 Wochen	480
4 bis unter 8 Wochen	755
8 Wochen bis unter 6 Monate	3 145

Dauer	Personen
6 Monate bis 1 Jahr	3670
1 bis unter 2 Jahre	2915
2 Jahre und länger	6080

Quelle: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=statistikTabellen&selectionname=22971#abreadcrumb>

Stichtag 31. Januar 2023

Dauer	Personen
Unter 2 Wochen	1015
2 bis unter 4 Wochen	890
4 bis unter 8 Wochen	2660
8 Wochen bis unter 6 Monate	6640
6 Monate bis 1 Jahr	9515
1 bis unter 2 Jahre	4755
2 Jahre und länger	6905

Quelle: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=statistikTabellen&selectionname=22971#abreadcrumb>

Weitere Daten der bundesweiten statistischen Erhebung für 2022 und 2023 zur Dauer, u. a. Aufschlüsselung nach Geschlecht und Alter, sind abrufbar unter: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=statistikTabellen&selectionname=22971#abreadcrumb>

3.1 Wann wurden zuletzt die Zahlen zur Obdachlosigkeit in Bayern erhoben?

Vergleiche Antwort zu Frage 1.1.

3.2 Wann plant die Staatsregierung, valide Zahlen zur Obdachlosigkeit in Bayern zu erheben?

Es gibt keine Pläne der Staatsregierung, die Zahl der obdachlosen Menschen in Bayern zu erheben. Der Bund hat auch für die Wohnungslosenberichterstattung 2024 angekündigt, Daten zur Obdachlosigkeit in Deutschland vorzulegen.

4.1 Wann wurden zuletzt die Zahlen zur Wohnungslosigkeit in Bayern erhoben?

4.2 Wann plant die Staatsregierung, valide Zahlen zur Wohnungslosigkeit in Bayern zu erheben?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zahlen zur Wohnungslosigkeit in Bayern wurden von der Staatsregierung selbst zuletzt zum Stichtag 30. Juni 2017 erhoben.

Da im Rahmen der jährlich erhobenen deutschlandweiten Statistik untergebrachter wohnungsloser Menschen auch eine Auswertung für Bayern möglich ist, wird vonseiten der Staatsregierung keine zusätzliche verwaltungsintensive Erhebung geplant.

5.1 Gibt es in Bayern eine amtliche Wohnungslosen- und Obdachlosenstatistik, die in regelmäßigen Abständen erhoben wird?

5.2 Wenn ja, wo kann diese eingesehen werden?

5.3 Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund Ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine eigene amtliche Wohnungs- und Obdachlosenstatistik für Bayern gibt es nicht. Die Zahlen für untergebrachte wohnungslosen Menschen in Bayern können aber jederzeit in der amtlichen Statistik des Bundes abgerufen werden: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=statistikTabellen&selectionname=22971#abreadcrumb>

6.1 Wenn es keine validen Zahlen zur Obdachlosigkeit in Bayern gibt, wie entwickelten sich diese dann in den letzten zehn Jahren nach Schätzungen?

6.2 Wenn es keine validen Zahlen zur Wohnungslosigkeit in Bayern gibt, wie entwickelten sich diese dann in den letzten zehn Jahren nach Schätzungen?

7.1 Gedenkt die Staatsregierung in Zukunft valide Zahlen zur Obdachlosigkeit in Bayern zu erheben (wenn ja, ab wann, mit welchen Messwerkzeugen und in welchen Abständen)?

7.2 Gedenkt die Staatsregierung in Zukunft valide Zahlen zur Wohnungslosigkeit in Bayern zu erheben (wenn ja, ab wann, mit welchen Messwerkzeugen und in welchen Abständen)?

Die Fragen 6.1 bis 7.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Da der Staatsregierung u. a. Erkenntnisse aus der im Jahr 2020 eingeführten Wohnungslosenberichterstattung des Bundes vorliegen, sind weitere aufwendige landesspezifische Erhebungen oder Schätzungen nicht indiziert. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 2.1 bis 5.3 verwiesen.

8.1 Welche konkreten Maßnahmen gedenkt die Staatsregierung zu ergreifen, um einer zunehmenden Obdachlosigkeit entgegenzusteuern (bitte genau erläutern)?

8.2 Welche konkreten Maßnahmen gedenkt die Staatsregierung zu ergreifen, um einer zunehmenden Wohnungslosigkeit entgegenzusteuern (bitte genau erläutern)?

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum ist ein zentrales Anliegen der Staatsregierung.

Sämtliche Programme der staatlichen Wohnraumförderung zielen daher auf die Schaffung oder auf den Erhalt von bezahlbarem Wohnraum ab. Dieser Wohnraum steht bedürftigen Menschen, die insbesondere bestimmte Einkommensgrenzen einhalten und selbstständig ihren Haushalt führen können, zur Verfügung. Darunter können auch obdachlose sowie wohnungslose Personen fallen. In Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf wird auch das soziale Gewicht des Wohnungsbedarfs bei Wohnungslosen bzw. Obdachlosen oder von Wohnungslosigkeit bzw. Obdachlosigkeit bedrohten Menschen berücksichtigt.

Im Jahr 2023 hat der Freistaat Bayern im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms, des Kommunalen Wohnungsbauprogramms, des Bayern-Darlehens und des Bayerischen Modernisierungsprogramms sowie der Studierendenwohnraumförderung und der Wohnraumförderung für Menschen mit Behinderung insgesamt gut 8 700 Wohnungen und Wohnplätze gefördert. Für die staatliche Wohnraumförderung stand im Haushaltsjahr 2023 erstmals ein Betrag von über 1 Mrd. Euro zur Verfügung.

Ein weiteres wichtiges Ziel der Staatsregierung ist es auch, drohender Wohnungslosigkeit präventiv entgegenzuwirken und bestehende Obdach- und Wohnungslosigkeit zu bekämpfen. Die Staatsregierung unterstützt mit dem Aktionsplan „Hilfe bei Obdachlosigkeit“ neben den Koordinationsstellen Wohnungslosigkeit insbesondere Modellprojekte, die zur Verbesserung der Beratung und Betreuung von wohnungs- und obdachlosen Personen beitragen, mit einer Anschubfinanzierung, in der Regel für ein Jahr mit der Option der Verlängerung für ein weiteres Jahr. Einer der Schwerpunkte hierbei ist, dass die betroffenen Menschen Beratung und Unterstützung erhalten, damit sie einen Weg aus ihrer prekären Lebenssituation finden und sich wieder in die Gesellschaft eingliedern können. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Prävention von Wohnungslosigkeit. Viele Kommunen haben Fachstellen für Wohnungslosenberatung gegründet. Hier werden die Aufgaben, Angebote und Kompetenzen in der Wohnungslosenhilfe zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit gebündelt.

Neben dem Aktionsplan stellt die vom Freistaat Bayern geschaffene Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern eine zweite zentrale Säule der Unterstützung dar. Die Stiftung fördert im Bereich der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe z. B. die Schaffung von neuartigen Versorgungs- und Unterkunftsangeboten, die Erweiterung des Hilfsangebotes auf der Straße oder die Erweiterung des Hilfsangebotes für besonders schutzbedürftige Gruppen.

Einen kleinen Baustein im Kampf gegen Obdach- und Wohnungslosigkeit stellt „Housing First“ dar. Mit einer Studie wurde untersucht, wie der Housing-First-Ansatz in Bayern umgesetzt werden könnte. In einem nächsten Schritt sollen die Empfehlungen der Studie in Form von Pilotprojekten in der Praxis getestet werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.